



---

## IHR PERSONALRAT INFORMIERT: INFO-POST (06/2022) – 10. NOVEMBER 2022

---

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

der Personalrat für akademische und studentische Beschäftigte möchte Sie auf Folgendes aufmerksam machen:

### **GEW-Positionspapier zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)**

Im September hat die GEW (Gewerkschaft Wissenschaft und Erziehung) im Rahmen der Dresdner Wissenschaftskonferenz einen Vorschlag zur Reform des WissZeitVG vorgelegt, den [Dresdner Gesetzesentwurf für ein Wissenschaftsentfristungsgesetz](#). Das Acht-Punkte-Programm sieht u.a. eine Absicherung der Promotionsphase durch eine klare Definition des Qualifizierungsbegriffs, konkrete Mindestvertragslaufzeiten und einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung in der Arbeitszeit sowie verbindliche Entfristungszusagen für befristet beschäftigte Postdocs vor. Eine lohnenswerte Lektüre!

### **WissZeitVG und Drittmittelbeschäftigte: Austausch zum Stand der Dinge am 23.11.2022**

Gemeinsam mit der Initiative [WiMi.UP](#) und den Initiator:innen des [Offenen Briefs für eine Perspektive für Beschäftigte in Drittmittelprojekten an der Universität Potsdam](#) laden wir Sie ein, mit uns über die aktuelle Situation, Ihre Erfahrungen, Wünsche und Ideen zu Beschäftigungsbedingungen im Drittmittelbereich zu diskutieren.

Das Gespräch findet am Mittwoch, den 23. November 2022 um 16.00 Uhr auf dem Campus Golm, Haus 12, Raum 0.01 statt. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

## Erhöhung der Stundensätze für wissenschaftliche Hilfskräfte

Aufgrund der geänderten Mindestlohnregelungen gelten seit 1. Oktober 2022 für wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) neue Stundensätze. An der Universität Potsdam wurden folgende Erhöhungen festgelegt:

Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss: 12,00 EUR

Wissenschaftliche Hilfskräfte mit BA-Abschluss: 13,61 EUR

Wissenschaftliche Hilfskräfte mit MA-Abschluss: 17,28 EUR

Bei bereits geschlossenen Verträgen, die über den 01.10.2022 hinaus bestehen, erfolgt die Anpassung der Stundensätze automatisch. WHK müssen demnach keine gesonderten Anträge stellen, sollten aber ihre Abrechnungsunterlagen auf die Anpassung hin prüfen.

## Informationsblatt Aufhebungsvertrag

Den Personalrat erreichen immer wieder Fragen zur Gestaltung von Aufhebungsverträgen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist bei gegenseitigem Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in). Wir haben daher in Abstimmung mit dem Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten ein Informationsblatt mit wichtigen Hinweisen zum Vorgehen zusammengestellt. Sie finden das [Informationsblatt](#) sowie einem **Formulierungsvorschlag** für einen Antrag auf Aufhebung des Arbeitsverhältnisses auf unserer Webseite.

## Rechtsprechung Arbeitszeiterfassung

Arbeitgeber:innen sind in Deutschland dazu verpflichtet, ein System der Arbeitszeiterfassung einzuführen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 13. September 2022 entschieden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat schon 2019 allen Mitgliedsstaaten vorgeschrieben, Regelungen zur Dokumentation der Arbeitszeit festzulegen. Auch der Personalrat wird sich mit der Umsetzung der Arbeitszeiterfassung an der Universität Potsdam beschäftigen und für die Interessen der Beschäftigten einsetzen. Die Arbeitszeiterfassung ist ein Instrument zur Vermeidung von Mehrarbeit und Überlastung, bedeutet also keinesfalls die „Rückkehr zur Stechuhr“: Für wissenschaftlich Beschäftigte gilt weiterhin Vertrauensarbeitszeit, auch die Optionen zum mobilen Arbeiten bleiben bestehen. Um dem Willen des Gesetzgebers gerecht zu werden, sind wir alle aufgefordert, kreative Lösungen zu finden. Wir möchten Sie daher ermutigen, uns Ihre Vorstellungen und Wünsche mitzuteilen. Über Ihre Rückmeldungen wollen wir auch mit Ihnen im Rahmen der jährlichen Personalversammlung im Februar 2023 diskutieren.

## Save the Date: Personalversammlung

Bereits jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die nächste Personalversammlung am Ende der Vorlesungszeit, und zwar am **8. Februar 2023** stattfinden wird. Der schriftliche Tätigkeitsbericht des Personalrates wird Ihnen wie gewohnt vorab zur Verfügung stehen. Wir werden Sie darüber in einer weiteren Infopost informieren.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Wintersemester, bleiben Sie gesund!

Ihr WiMi Personalrat

## Redaktion und Kontakt



**Universität Potsdam**  
**Personalrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal (einschließlich WHK)**

Haus 6, Raum 0.17-0.19  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam

Vorsitzende: Susanne Gnädig  
Telefon: 0331/977 1015  
E-Mail: [wimipr@uni-potsdam.de](mailto:wimipr@uni-potsdam.de)

Sekretariat der Personalräte:  
Telefon: 0331/977 1863

Internet: <http://www.uni-potsdam.de/personalvertretungen/wimipr/>